

1 **Sperrfrist: 10.11.2017, 16:15 Uhr**

2 **Es gilt das gesprochene Wort**

3  
4 4. Tagung der 12. Generalsynode  
5 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche  
6 Deutschlands  
7 Bonn 2017

8 **Drucksache Nr.: 7/2017**

9  
10  
11 **SICHTBARE EINHEIT SUCHEN –**  
12 **KONKRETE SCHRITTE GEMEINSAM ERARBEITEN<sup>1</sup>**

13  
14  
15 **Bericht des Catholica-Beauftragten**  
16 **der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,**  
17 **Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke,**  
18 **Bückerburg**

19  
20 **vor der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung**  
21 **in Bonn am Freitag, 10. November 2016 vorgelegt**

22 **1 Herausgehobene ökumenische Ereignisse im Jahr des**  
23 **Reformationsjubiläums**

24 In ökumenischer Verantwortung der Reformation feierlich gedenken! – dieses selbst gesetzte  
25 Ziel für die Gestaltung des Jubiläumsjahres der Reformation ist erreicht worden. Es erfüllt  
26 mich mit großer Dankbarkeit, wie viele Akteure in den Kirchen dazu beigetragen haben, dass  
27 das 500. Gedenken der Reformation das ökumenische Miteinander nicht gefährdet, sondern  
28 vertieft hat. Aus der Fülle von ökumenisch bedeutsamen Veranstaltungen – den  
29 Gottesdiensten, Tagungen, Begegnungen, Ausstellungen oder Konzerten – sollen im  
30 Folgenden die Gottesdienste im Geiste von Lund, die VELKD-Tagung „Reform im  
31 Katholizismus“, die möglichen ökumenischen Implikationen von „Amoris Laetitia“ sowie die  
32 Langzeitwirkung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre etwas genauer  
33 vorgestellt werden.

34 **1.1 Gottesdienste im Zeichen der Versöhnung und der Verpflichtungen –**  
35 **Zu den Folgen von Lund**

36 Seit dem Reformationstag 2016 wurden in Deutschland, europa-, ja weltweit zahlreiche  
37 Gottesdienste im Zeichen der Verständigung und des Geistes von Lund gefeiert. Die  
38 Verständigung von Lund besagt ja: Es gibt eine gemeinsame, katholisch-lutherische  
39 Wertschätzung des geistlichen Aufbruchs, der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts  
40 entstanden ist. Das gemeinsame „Lesen der Reformation“ in ihren spirituellen, theologischen

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an den 3. Imperativ des ökumenischen Gottesdienstes von Lund: Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017, 4. Aufl., Leipzig/Paderborn 2016, 96.

1 und geschichtlichen Dimensionen hat sich bezahlt gemacht. Die neue, lutherisch-katholische  
 2 Verständigung im Hinblick auf das Jahr 1517 und seine Folgen sowie die Würdigung der  
 3 jeweiligen spirituellen Kraft der beiden Kirchen hat zu einem unumkehrbaren Weg „vom  
 4 Konflikt zur Gemeinschaft“ geführt – in der Kraft des Heiligen Geistes. Und dieser Weg führte  
 5 auch zu konkreten Selbstverpflichtungen für das weitere Miteinander, wie sie in den  
 6 Gottesdiensten zu Lund weltweit und in Hildesheim, bezogen auf die deutsche Situation,  
 7 ausgesprochen worden sind.

8 Es ist verschiedentlich kritisch angemerkt worden, dass diese Gottesdienste ein wenig aus  
 9 der Zeit gefallen waren und viel zu spät kamen. Denn es habe auf dem Weg der  
 10 ökumenischen Annäherung schon zuvor bedeutende Gottesdienste mit Versöhnungsgesten  
 11 gegeben. Die ökumenische Bewegung sei längst weiter. Das stimmt zum Teil – zumindest  
 12 für den deutschen Kontext. Meine Beobachtung ist allerdings, dass das  
 13 Reformationsgedenkjahr 2017 sehr wohl an vielen Stellen nochmals auf neue Weise genutzt  
 14 wurde, um den bereits gegangenen Versöhnungsweg, das Aufeinanderzugehen und die  
 15 gemeinsame Pilgerschaft deutlich zu machen. Vielleicht mit größerer Intensität als das  
 16 Theologinnen und Theologen, routinierte Kirchenleute vorweg erwartet haben. Und gerade in  
 17 anderen Regionen der Welt wurden die symbolträchtigen Bilder von Lund als ein wichtiges  
 18 Signal verstanden, nun auch vor Ort ökumenisch aufzubrechen, manchmal sogar: endlich  
 19 aufbrechen zu dürfen. Lund hat Menschen berührt und zum Nachfeiern motiviert – und das  
 20 war gar nicht aus der Zeit gefallen.

21 Als Resümee bleibt daher für mich: Das Jahr 2017 ist nicht nur dafür genutzt worden, eine  
 22 weitere Vertiefung der konfessionellen Differenzen zu verhindern – sondern man ist sich  
 23 nähergekommen. Und zwar gerade auch durch das gottesdienstliche Geschehen: durch die  
 24 Buße, die Vergebungsbite, die Würdigung der Glaubensprägung und Glaubenspraxis des  
 25 ökumenischen Partners und durch die Verpflichtung, das Gemeinsame stärker zu bewerten,  
 26 die nächsten konkreten Schritte gemeinsam zu erarbeiten und die sichtbare Einheit zu  
 27 suchen.

28 Es gibt keine Statistiken, wie viele solcher Gottesdienste der Versöhnung und Verpflichtung  
 29 gefeiert worden sind. Und es besteht auch keine Notwendigkeit, die unterschiedlichen  
 30 Gewichtungen der in der Sache doch gleichen und in die gleiche Richtung gehenden Feiern  
 31 von Lund und Hildesheim mit ihren je besonderen Formularen gegeneinander auszuspielen.

32 Auf einige Feiern im Gefolge von Lund möchte ich exemplarisch hinweisen:

33 Am Buß- und Betttag letzten Jahres feierten z. B. die Lippische Landeskirche und das Erzbistum Paderborn einen  
 34 Gottesdienst auf der Grundlage des Textes „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Interessant ist anzumerken, dass  
 35 die anfängliche Zurückhaltung auf der Seite des Erzbistums sich bei Bekanntwerden der gemeinsamen  
 36 Planungen des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Einheitsrates für den Reformationstag 2016 in  
 37 Lund dahin wandelte, dass die Vertreter des Erzbistums nun davon sprachen: „Wir legen Wert darauf, diesen  
 38 Gottesdienst zu feiern“. Der Buß- und Betttag, zwei Wochen nach Lund, wurde als idealer Tag für diesen  
 39 besonderen Gottesdienst angesehen. Ungefähr 300 Besucher folgten der Einladung in die Lemgoer römisch-  
 40 katholische Heilig-Geist-Kirche. Für den Gottesdienst hatte sich eigens ein Festtagschor aus Sängern der  
 41 lutherischen und der römisch-katholischen Gemeinde zusammengefunden. In den Gemeinderäumen der  
 42 katholischen Gemeinde gab es hinterher die Möglichkeit zum ökumenischen Beisammensein.

43 Nun ein Blick auf Franken: Dort wurde der Gottesdienst z. B. von der Kirchengemeinde Hettstadt-Höchberg gleich  
 44 dreimal mit den katholischen Schwestergemeinden auf ihrem Gemeindegebiet gefeiert. Eine Besonderheit war,  
 45 dass direkt im Gottesdienst Raum zum Austausch geschaffen wurde: Raum zu fragen, zu erzählen, ins Gespräch  
 46 zu kommen und in alledem zu spüren, was Menschen der jeweils anderen Konfession in ihrer Glaubenspraxis am  
 47 Herzen liegt. Daneben war der Aspekt Buße besonders eindrücklich: das ehrliche gegenseitige Anerkennen, dass  
 48 Unrecht getan wurde und dass Menschen richtig tief verletzt wurden. Die Bitte um Vergebung zu hören und zu  
 49 sprechen wurde als berührend empfunden, was für viele ganz unerwartet kam angesichts der großen ökumeni-  
 50 schen Selbstverständlichkeit zwischen den Gemeinden. Die Kerzen wurden anschließend auf die insgesamt fünf  
 51 Gotteshäuser der vier Gemeinden verteilt und lassen dort an den Gottesdienst und die Glaubensgeschwister den-  
 52 ken.

53 Und etwas weiter südlich, im Dekanat Dinkelsbühl wurde am 29. Januar das Jahr 2017 mit einem ökumenischen  
 54 Gottesdienst unter der Überschrift „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ eröffnet. Hier war der Eindruck ein etwas  
 55 anderer. Evangelische Kirchengemeinde und katholische Pfarrgemeinde feiern jährlich regelmäßig gemeinsame  
 56 Gottesdienste: vier Taizégebete, Schul- und Krabbelgottesdienste, den Gottesdienst für verwaiste Eltern am  
 57 Ewigkeitssonntag. Darüber hinaus sind die Gemeinden gemeinsam Partner der Stadt bei der Integration

1 Geflüchteter, im KiTa-Bereich, beim ökumenischen Eine-Welt-Laden oder dem Dinkelsbühler Tisch. Eine zweimal  
 2 jährlich stattfindende gemeinsame Dienstbesprechung koordiniert die Aktivitäten. Insofern stellte der Gottesdienst  
 3 an sich keinen herausragenden Anlass dar. Das schlug sich auch in den Reaktionen auf die Vorlage nieder,  
 4 sowohl bei den Vorbereitenden wie auch bei Teilnehmenden. Für viele wirkte die Vorlage hölzern, bemüht und  
 5 steif. Es wurde ernüchternd gefragt, wie verkrustet an vielen Orten das Nebeneinander wohl sein muss, wenn  
 6 dieser Gottesdienst gleich in der Einführung als "Liturgie für eine ganz besondere Station auf dem Weg vom  
 7 Konflikt zur Gemeinschaft" bezeichnet werden muss.<sup>2</sup> Daher wurden in Dinkelsbühl auch die Verpflichtungen  
 8 durch eine andere Vorlage ersetzt. Wie unterschiedlich die Voraussetzungen weltweit gesehen sind, zeigt ein  
 9 weiteres Beispiel.

10 In Amman feierten am 12. Februar Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien  
 11 und im Heiligen Land gemeinsam mit katholischen Kollegen einen ökumenischen  
 12 Gottesdienst für das Reformationsjahr. Die Leitung hatten Bischof Munib Younan und der  
 13 Apostolische Administrator für das Lateinische Patriarchat von Jerusalem, Erzbischof  
 14 Pierbattista Pizzaballa, inne. Auch wenn Christen eine fast 2000-jährige Präsenz in der  
 15 Region haben, machen sie heute nur 3 % der Bevölkerung Jordaniens aus. Und eine  
 16 lutherische Gemeinde existiert in Amman erst seit Mitte der 70er-Jahre des letzten  
 17 Jahrhunderts. So war dieser Gottesdienst und die Aufmerksamkeit, die er Dank Lund mit  
 18 sich brachte, nach Aussage des Ortspfarrers eine wichtige und besondere Gelegenheit, die  
 19 Kirche und ihre Arbeit vorzustellen und Unkenntnisse über die lutherische Kirche abzubauen.

20 Es folgte ein weiterer ökumenischer Gottesdienst in der Geburtskirche von Bethlehem – der erste Gottesdienst in  
 21 dieser ehrwürdigen Kirche, der von einem lutherischen Bischof und einem katholischen Erzbischof gemeinsam  
 22 geleitet wurde. Auch hier machten Lund und die Vorarbeiten von „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ dieses Zeichen  
 23 der bereits bestehenden Einheit möglich.

24 Die Bischofskonferenz der katholischen Kirche Italiens hatte die lutherischen Gemeinden  
 25 Italiens zu einem Versöhnungsgottesdienst nach Trento/Trient eingeladen. Am 6. Oktober  
 26 fand in der Kathedrale zu Trento, wo einst dasjenige Konzil stattgefunden hat, das auf die  
 27 reformatorischen Bewegungen reagierte und in Verwerfungssätzen die „Ungeheuer von  
 28 Irrtümern“ verurteilte, ein ökumenischer Gottesdienst nach der Liturgie von Lund statt – mit  
 29 der Fußwaschung als Versöhnungsgeste.

30 Auch in Hongkong, Neuseeland, Chile, Peru, Spanien, Polen, Kanada oder den USA wurden entsprechende  
 31 Gottesdienste gemeinsam gefeiert – um ein paar weitere Beispiele zu nennen.

## 32 **1.2 Gelungene „Freundbeobachtungen“–** 33 **Zur Tagung „Reform im Katholizismus“**

34 Das Reformationsgedenken war von einer Reihe gewichtiger ökumenischer Tagungen  
 35 geprägt. Auftakt machte 2014 die katholische Tagung „Luther. Katholizität und Reform“ in  
 36 Erfurt. Zu nennen sind aber auch die Rom-Tagung „Luther und die Sakramente. Eine katholi-  
 37 sche Relecture in ökumenischer Perspektive“ oder der Dies Academicus der päpstlichen  
 38 Hochschule Gregoriana zum Thema „Die Einheit der Christen als Dienst an einer Welt in  
 39 Spaltung“ – beides im ersten Quartal 2017. Und auch ein zentraler ökumenischer Beitrag der  
 40 VELKD zum Reformationsjubiläum ist zu nennen – die Tagung in der Evangelischen  
 41 Akademie Tutzing vom 28. November bis 1. Dezember 2017. Sie stand unter dem Titel  
 42 „Reform im Katholizismus. Traditionstreue und Veränderung in der römisch-katholischen  
 43 Theologie und Kirche“.

44 Die Motivation für die Tagung und ihre inhaltliche Fokussierung hatte ich bereits in einem früheren Catholica-  
 45 Bericht vorgestellt. Zur Erinnerung: Der Weg hin auf das Jahr 2017 hat in der römisch-katholischen Kirche ein  
 46 neues Interesse an der Reformation hervorgerufen. Statt nur die „Kirchenspaltung“ zu beklagen, wurde intensiv  
 47 nach den positiven Impulsen der Reformation für den christlichen Glauben gefragt. Auch auf evangelischer Seite  
 48 wurde betont, dass das Reformationsjubiläum dieses Mal nicht im Geist konfessioneller Abgrenzung, sondern in  
 49 ökumenischer Offenheit begangen werden soll. Ökumenische Offenheit kann nicht nur bedeuten, dass den  
 50 ökumenischen Partnern die Motive und Einsichten der reformatorischen Christenheit verständigungsoffen  
 51 kommuniziert werden, sondern sie schließt auch ein Interesse an den Motiven und Einsichten der ökumenischen

---

<sup>2</sup> Theodor Dieter / Wolfgang Thönissen (Hrsg.), Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Ökumenischer Gottesdienst zum gemeinsamen Reformationsgedenken 2017, Leipzig/Paderborn 2016, 5.

1 Partner ein. Und sie impliziert die Bereitschaft, eingespielte konfessionelle Selbst- und Fremdbilder  
2 wahrzunehmen und auf den Prüfstand zu stellen. Dieser Ansatz sollte mit den Stichworten „Reform“,  
3 „Traditionstreue“ und „Veränderung“ durchgespielt werden.

4 Die Tagung ging zunächst grundsätzlich der Frage nach, wie in der römisch-katholischen Kirche Kontinuität und  
5 Innovation austariert sind, welche Formen und Instanzen des Umgangs mit Diskontinuität sie entwickelt hat, wie  
6 sie Traditionstreue und Flexibilität miteinander zu verbinden versucht. Diese Grundsatzfragen wurden in  
7 5 Einheiten jeweils aus katholischer und evangelischer Perspektive beleuchtet. In einem zweiten Teil der Tagung  
8 wurde die Thematik anhand ausgewählter Fallstudien weiter vertieft. So wurden im Laufe der Tage eigentlich alle  
9 heißen Eisen der Ekklesiologie angesprochen.

10 Ich bin sehr dankbar, dass ein wirklich hochkarätiger Kreis von 20 Referentinnen und Refe-  
11 renten aus Deutschland und dem Ausland unserer Einladung gefolgt ist und zudem 60  
12 weitere Personen teilgenommen haben. Einer der wichtigen Erträge war für mich erneut, sich  
13 vor zu schnellen Rollenzuschreibungen zu hüten. In den vier Tagen haben wir ein breites  
14 Spektrum katholischer Positionen zu hören bekommen. Es wurde z. B. deutlich, dass im  
15 Katholizismus durchaus unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Traditionstreue  
16 oder der Rolle des Lehramtes gegeben werden. Magnus Striet, Professor an der  
17 katholischen Fakultät in Freiburg, sprach z. B. von Katholizismen im Plural. Einige dieser  
18 Milieus hätten sich unverkennbar von der Lehrautorität abgekoppelt. Seiner Meinung nach  
19 könne sich dies nur bearbeiten lassen, wenn das Amt eine stärker moderierende Rolle  
20 einnehme, sich auf die Kernsubstanz des Glaubens konzentriere und darüber hinaus  
21 Veränderungen in der Lehre als theologisch legitime Suchbewegungen zulasse. Die  
22 Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens aus Erfurt verspricht sich von einer dringend notwendigen  
23 Neufassung der konziliaren Hermeneutik neue Möglichkeiten der Transformation in der  
24 katholischen Kirche, die dann auch Konsequenzen für das Kirchenrecht haben. Reform finde  
25 gerade durch das Recht und mit Hilfe des Rechtes statt. Dies ist für evangelische Ohren erst  
26 einmal ein verblüffender Satz. Insgesamt machten unsere katholischen Gesprächspartner  
27 immer wieder deutlich, dass es nicht ausreicht, einfach nur auf den reinen Wortlaut  
28 lehramtlicher Texte zu schauen, um die katholische Kirche angemessen zu erfassen. Genau  
29 deshalb braucht es Begegnung – Räume, um miteinander intensiv, offen und vor allem  
30 kontinuierlich ins Gespräch zu kommen. Die Tagung war solch eine Gelegenheit, sich – um  
31 ein Wort von Mitorganisator Prof. Bernd Oberdorfer aufzugreifen – der „Freund-  
32 Beobachtung“ auszusetzen und sich in dieser einzuüben.<sup>3</sup>

33 In einem sehr gut besuchten öffentlichen Abendgespräch diskutierten Generalsekretär Martin Junge, Landesbi-  
34 schof Heinrich Bedford-Strohm und Reinhard Kardinal Marx gemeinsam die Frage: „Reform(ation) heute? Die  
35 Kirchen vor gemeinsamen Herausforderungen in einer sich verändernden Welt“. Die beiden deutschen Bischöfe  
36 betonten, dass eine grundlegende geistliche Erneuerung der Kirchen Voraussetzung sei, um Menschen wieder  
37 neu für die frohe Botschaft zu erreichen. Martin Junge verwies unter anderem auf die umfangreiche  
38 Flüchtlingsarbeit des LWB – auch im Auftrag der Vereinten Nationen. Dabei würde der LWB nicht nur wegen  
39 seiner Sozialarbeit angesprochen, sondern auch dezidiert als kirchlicher Akteur. Verstärkt werde etwa  
40 wahrgenommen, dass Religion positive Effekte für Flüchtlinge und Menschen in Not haben könne.

41 Ein Tagungsband mit allen Referaten ist in Vorbereitung, so dass die nachlesenswerten Ergebnisse auch einer  
42 breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.<sup>4</sup>

43 Insgesamt kann man sagen, dass die katholischen Christinnen und Christen sich in vielen  
44 Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen mit den  
45 theologischen Anliegen der Reformatoren intensiv beschäftigt und neu vertraut gemacht  
46 haben. Ich habe in diesem Bereich ein bemerkenswert großes Interesse auf katholischer  
47 Seite erlebt – für mich auch ein Erfolg des Jubiläumsjahres.

48 Im Übrigen verstehen sich Tagungen der VELKD wie die in Tutzing Ende 2016, auch  
49 erwachsen aus einem eingespielten und bewährten Dialog zwischen Lutheranern und

---

<sup>3</sup> Ein ausführlicherer Bericht über die Tagung findet sich bei N. Zonker, Irritierende „Freund-Beobachtung“. Protestanten fragen nach Reform im Katholizismus, in: KNA-ÖKI vom 6. Dezember 2016, 3-6.

<sup>4</sup> Er wird in den nächsten Monaten in den Beiheften zur Ökumenischen Rundschau (Leipzig) erscheinen.

- 1 Katholiken, dezidiert als Beitrag der VELKD zum Verbindungsmodell. Die VELKD spielt ihre
- 2 Kompetenzen und Dialoge in die EKD ein und lässt sie auch gerne abrufen.

### 1.3 Ökumenische Uneindeutigkeiten – Zur innerkatholischen Rezeption von „Amoris Laetitia“

Im letzten Jahr hatte ich ausführlich das apostolische Schreiben „Amoris Laetitia“ zu Fragen von Ehe und Familie und einige Diskussionslinien, die es hervorgerufen hat, vorgestellt.<sup>5</sup> Wie Sie sich denken können, sind die Diskussionen über das päpstliche Dokument und die Frage, welche Folgen aus ihm zu ziehen sind, in der römisch-katholischen Kirche weltweit und auch in Deutschland weitergegangen.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist weiterhin, ob Papst Franziskus mit seinen Ausführungen die Lehre verändert habe und ob er dies überhaupt könne. Genau hier zeigt sich, wie aktuell die Themen sind, die auf der Tagung „Reform im Katholizismus“ diskutiert wurden. Diese sehr grundsätzliche Debatte macht sich weiterhin v. a. an der Frage nach einem möglichen Kommunionsempfang von wiederverheirateten Geschiedenen fest. Am brisantesten war sicherlich im letzten Jahr ein Schreiben von vier Kardinälen, darunter der inzwischen verstorbene Kardinal Joachim Meisner, an den Papst mit der Bitte um Klärung von fünf sogenannten *Dubia* (Zweifel). *Dubia* sind ein etwas altertümliches Textformat, mit dem Bischöfe Rom um die Klärung von unklaren Rechtslagen bitten. Solche Schreiben haben einen sehr formalen Duktus und können nur mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es ist allerdings ein ungewöhnliches Verfahren, dass Kardinäle damit – etwas zugespitzt gesagt – vom Papst selbst geklärt haben möchten, ob er noch auf dem Boden katholischer Lehre stehe. Da sich der Papst offenbar entschieden hat, nicht auf die Anfrage der Kardinäle einzugehen, machten sie ihren Brief öffentlich.<sup>6</sup> Auch ein weiterer Brief und die Bitte um eine Audienz blieben unbeantwortet.<sup>7</sup> Mittlerweile haben Katholiken, die dem Kurs des Papstes nicht folgen können, weiter nachgelegt, in dem sie Ende September das Schreiben „Correctio filialis de haeresibus propagatis“ (Zurechtweisung wegen der Verbreitung von Häresien) auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite veröffentlicht haben und für Ko-Unterzeichner werben. In dem Schreiben wird dem Papst vorgeworfen, durch „Amoris laetitia“ die Verbreitung von sieben häretischen Meinungen verursacht zu haben. Der Brief nennt zwei Quellen, die zu diesen Irrtümern führen: Der Modernismus und der Einfluss Martin Luthers auf den Papst. All dies zwingt die Unterzeichner als rechtgläubige Katholiken eine solche Zurechtweisung an den Papst zu richten.<sup>8</sup> Es ist auffällig, dass unter den Unterzeichner – im Gegensatz zu dem *Dubia* – keine Kardinäle oder aktiven Bischöfe zu finden sind. Hingegen gehört der Generalobere der Piusbruderschaft Bernard Fellay zu den Erstunterzeichnern. Ich gehe davon aus, dass Papst Franziskus auch auf diesen Angriff nicht reagieren und sich nicht auf eine Selbstrechtfertigung einlassen wird. Bislang hat er sich nicht in eine Positionierung zwingen lassen. Erneut scheint er vielmehr darauf zu setzen, dass nicht Rom, sondern die Ortskirchen in Fragen der Familienpastoral sachgemäße seelsorgerliche Lösungen suchen, die die Situation in ihren Ländern berücksichtigen.

In Deutschland hat sich die katholische Kirche in dieser Frage mittlerweile positioniert. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete im Januar 2017 ein Wort der deutschen Bischöfe mit dem Titel „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Liebe der Kirche – Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Lichte von Amoris laetitia“.<sup>9</sup> Angesichts der innerkatholischen Kontroversen ist es beachtlich, dass es der Deutschen Bischofskonferenz gelungen ist, eine gemeinsam getragene Orientierungshilfe zu „Amoris Laetitia“ zu veröffentlichen. Neben Themen wie Ehevorbereitung und -

---

<sup>5</sup> „Sich selbst ständig durch die Begegnung mit dem anderen und durch das gegenseitige Zeugnis des Glaubens verändern lassen“. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke vor der 12. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung in Magdeburg am Sonnabend, 5. November 2016 vorgelegt, in: Texte aus der VELKD 178 (März 2017), 13-24, hier 19-22.

<sup>6</sup> Die *Dubia* sind in deutscher Übersetzung online zu finden unter: <http://www.katholisches.info/2016/11/vier-kardinaele-stellen-sich-papst-franziskus-mit-fuenf-dubia-zu-amoris-laetitia-frontal-in-den-weg>. Eine pointierte Bewertung findet sich dazu bei M. Striet, Wunderbar, man streitet sich, in: Herder Korrespondenz 2/2017, 13-15: „Wenn in den inzwischen öffentlich gemachten ‚Dubia‘ vier Kardinäle unverblümt anfragen, ob sich ‚Amoris Laetitia‘ noch auf dem Boden der kirchlichen Lehre befinde, dann wird eines klar: Selbst auf der Kardinalsebene scheint nichts mehr klar zu sein“ (13). „Das Konzept einer untrüglichen päpstlichen Lehrautorität wird zurzeit ausgerechnet von Kardinälen dekonstruiert, die bisher auf diese pochten. Wer päpstlicher sein will als der Papst, sprich: wer glaubt, mit Gewissheit sagen zu können, was der Papst zu sagen hat, müsste sich zu einer Kritik der bisherigen Lehre über die päpstliche Lehrautorität aufraffen“ (14).

<sup>7</sup> Abrufbar unter: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/neuer-brief-der-dubia-kardinalen-und-papst>.

<sup>8</sup> Siehe: <http://www.correctiofilialis.org/de>.

<sup>9</sup> Online abrufbar unter: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf).

1 begleitungen kommen die deutschen Bischöfe natürlich auch auf die brennende Frage der  
 2 konfessionsverbindenden Ehen zu sprechen. Sie verstehen die Aussagen des Papstes so, dass  
 3 wiederverheiratete Geschiedene „in gewissen Fällen auch die Hilfe der Sakramente“ bekommen können. Für die  
 4 Bischöfe lassen sich jedoch aus dem päpstlichen Schreiben keine allgemeinen Regelungen in dieser Frage  
 5 ableiten, vielmehr sei jeder Einzelfall anzuschauen. Dabei sei sowohl Laxismus als auch Rigorismus zu  
 6 vermeiden. Am Ende des in „Amoris Laetitia“ aufgezeigten geistlichen Entscheidungsfindungsprozesses, „dem es  
 7 immer um das *Eingliedern* geht, steht nicht in jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie.  
 8 Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die  
 9 Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den  
 10 Sakramentenempfang gilt es zu respektieren“.

11 Damit geht das bischöfliche Wort einen typischen Mittelweg, der versucht, alle Positionen zusammenzuhalten.  
 12 Volker Resing urteilt in seinem Leitartikel in der Herder Korrespondenz: „Die Behandlung dieses Themas hat vor  
 13 allem einen politischen, vielleicht atmosphärischen Zweck, als dass sie weitreichende pastorale Folgen haben  
 14 wird“.<sup>10</sup> Das Wort lässt befürchten, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich nicht auf einen wirklich neuen  
 15 Umgang verständigen kann, zumal die vorgeschlagene Handhabung in vielen Gemeinden längst seelsorgerliche  
 16 Praxis ist. Insgesamt kann man jedoch würdigen, dass sich die römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands nun  
 17 auch offiziell und gemeinsam auf diesen Weg festgelegt haben.

18 Die innerkatholischen Debatten sind noch im Gange und auch noch nicht gelöst.  
 19 Ökumenisch relevant ist dabei Folgendes: Der Versuch von ‚Amoris Laetitia‘, über die  
 20 Pastoraltheologie die strittigen Fragen weiterzuentwickeln, könnte auch ökumenisch genutzt  
 21 werden. Hält doch die Pastoraltheologie folgende Einsicht fest: Das pastorale Handeln der  
 22 Kirche muss daran orientiert sein, dass dadurch die Gemeinde aufbaut und der Zugang  
 23 des Einzelnen (Gläubigen) zu Christus nicht gehindert wird und dass die Wissensbildung  
 24 des Einzelnen erfolgen kann.<sup>11</sup> Nimmt man diesen pastoraltheologischen Blickwinkel ein,  
 25 besteht die Hoffnung, dass auch Bewegung in die Frage nach der ausstehenden  
 26 Abendmahlsgemeinschaft, vor allem in konfessionsverbindenden Ehen, kommt.

27 Das Gemeinsame Wort von Lund, das letztes Jahr Papst Franziskus und LWB-Präsident  
 28 Younan unterzeichnet hatten, hat den Handlungsbedarf deutlich benannt: „Wir erkennen  
 29 unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer  
 30 Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese  
 31 Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen.  
 32 Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen  
 33 Dialog erneuern.“<sup>12</sup>

34 Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 2017 mit dem Thema  
 35 beschäftigt und dazu einen Text in 1. Lesung beraten.<sup>13</sup> Zu einem Ergebnis ist die  
 36 Diskussion jedoch noch nicht gekommen. In der abschließenden Pressekonferenz zur  
 37 Vollversammlung äußerte Reinhard Kardinal Marx seine Freude darüber, dass man einen  
 38 Schritt weitergekommen sei. Er machte darauf aufmerksam, dass das Augenmerk der

---

<sup>10</sup> V. Resing, Tappen im Dunkeln, in: Herder Korrespondenz 3/2017, 4f., hier: 4.

<sup>11</sup> Siehe zu dieser pastoraltheologischen Linie z. B. Rainer Bucher, Mehr als Stellschrauben, in: HerderKorrespondenz 2016, 15ff.; ders., Fundamentale Neukontextualisierung. Auswege aus den Sackgassen der katholischen Ehe- und Familienlehre, in: Chr. Bauer/M. Schüßler (Hrsg.), Pastorales Lehramt?, Ostfildern 2015, 69-82; Herbert Haslinger, Pastoraltheologie, Paderborn 2015.

<sup>12</sup> Abgedruckt in: Ökumenische Rundschau 66 (2017), 91-94, hier: 92.

<sup>13</sup> Wenn ich es richtig sehe, kann sich diese Initiative auch auf eine Einsicht aus „Amoris Laetitia“ berufen: „Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig; das ist aber kein Hindernis dafür, dass verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen. [...] Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben ‚Amoris laetitia‘ des Heiligen Vaters Franziskus [19. März 2016], Bonn 2016 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 204]; auch abrufbar unter: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost\\_exhortations/documents/papa-francesco\\_esortazione-ap\\_20160319\\_amoris-laetitia.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html), § 3).

1 Debatte nicht auf der Suche nach kasuistischen Einzelregelungen<sup>14</sup> lag, sondern vielmehr  
 2 auf der Suche nach einer guten Kriteriologie, in welchen Fällen eine  
 3 Kommunionsgemeinschaft denkbar und wünschenswert sei. In der ernsthaften Diskussion  
 4 habe sich keine Mehrheit für eine Verlautbarung gefunden, sehr wohl aber eine Mehrheit, auf  
 5 dem Weg weiterzugehen.<sup>15</sup>

6 Ich hoffe sehr, dass diese Initiative nicht im Sande verläuft; noch scheint mir dies nicht  
 7 eindeutig ausgemacht. Die Verpflichtungen von Lund, „die sichtbare Einheit zu suchen“ und  
 8 daran zu arbeiten, „welche konkreten Schritte das bedeutet“, sind starke Vorgaben, auf die  
 9 die Kirchen und ihre leitenden Personen angesprochen werden. Das bereits zitierte  
 10 Gemeinsame Wort von Lund macht sehr eindeutig klar, dass dazu auch die Frage nach der  
 11 Gemeinschaft am Tisch des Herrn gehört.<sup>16</sup> Genauso ernst ist aber auch die Erkenntnis des  
 12 Gemeinsamen Wortes von Lund zu nehmen, dass ökumenische Bemühungen „den Einsatz  
 13 des theologischen Dialogs“ brauchen. Ökumenische Fortschritte kommen bei aller Ungeduld  
 14 nur zu Stande, wenn alle Seiten einem gemeinsamen Schritt zustimmen können. Dies  
 15 geschieht durch das beharrliche Gespräch und eine gute theologische Fundierung der  
 16 Veränderungen. Der lange Atem bleibt Grundvoraussetzung für alle ökumenischen  
 17 Entwicklungen. Und das Geheimnis einer tragfähigen Entwicklung zum Wohle der Gläubigen  
 18 ist gegenseitiger Respekt und Vertrauen.

#### 19 **1.4 Lutheraner, Katholiken, Methodisten, Reformierte und Anglikaner –** 20 **Geeint in der „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“**

21 Es liegt 18 Jahre zurück, dass die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom Lutherischen Weltbund  
 22 und dem Päpstlichen Einheitsrat in Augsburg offiziell unterzeichnet wurde. 2006 schloss sich dann der  
 23 Methodistische Weltrat für seine Mitgliedskirchen der Gemeinsamen Erklärung an. Und nun, im Jahr 2017 haben  
 24 auch Reformierte und Anglikaner ihre Übereinstimmung zu den Aussagen der Gemeinsamen Erklärung feierlich  
 25 festgehalten.

26 Lange Zeit sah es nicht danach aus, dass die Gemeinsame Erklärung solch eine Breitenwirkung entfalten würde  
 27 und sie damit nun die „erfolgreichste“ ökumenische Grundlage für die Klärung kontroverstheologischer Fragen  
 28 zwischen Kirchen der Reformation und der römisch-katholischen Kirche ist. Sie erinnern sich: In Deutschland  
 29 wurde das Dokument vor seiner Unterzeichnung von zahlreichen evangelischen Theologen heftig kritisiert,  
 30 später wurde ihm Folgenlosigkeit vorgeworfen. Auf Weltebene signalisierten Reformierte, dass die aktuellen  
 31 Fragen nach sozialer Gerechtigkeit drängender seien als die rückwärtsgewandete Aufarbeitung theologischer  
 32 Probleme des 16. Jahrhunderts. Der Reformierte Weltbund beschloss daher 2001 – im Gegensatz zu den  
 33 Methodisten – nicht an Beitrittsgesprächen teilzunehmen.

34 Die Zeiten haben sich geändert. Am 5. Juli 2017 hat sich die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen auf ihrer  
 35 Generalversammlung in einem feierlichen Akt in Wittenberg zur „Gemeinsamen Erklärung“ assoziiert. Mit dieser  
 36 Assoziierungsstellungnahme „bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierten Kirche ihre lehrmäßige Übereinstim-  
 37 mung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird.“<sup>17</sup> Ein Bündel  
 38 von Gründen wird nach der Ablehnung im Jahr 2001 nun die Assoziierung im Jahr 2017 möglich gemacht haben.  
 39 Zum einen zeigte sich in den lutherisch-katholischen Beziehungen, dass gerade über und durch die Gemeinsame

---

<sup>14</sup> Die Frage kasuistisch zu lösen, hieße alle Fälle genau anzugeben, in denen ein gemeinsamer Abendmahlsempfang möglichst ist, z. B.: *Wenn* das gemeinsame Kind die Erstkommunion empfängt, *dann* darf der nicht-katholische Partner aus diesem Anlass an der Eucharistie teilnehmen.

<sup>15</sup> Vgl. den Video-Stream der Pressekonferenz, abrufbar unter: <http://www.dbk.de/presse/videobeitraege/#c11360>, sowie den Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, abrufbar unter: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2017/2017-044-Pressebericht-FVV-Bensberg.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-044-Pressebericht-FVV-Bensberg.pdf).

<sup>16</sup> In diesem Sinne könnte man auch die Verpflichtung im Ökumenischen Gottesdienst von Hildesheim verstehen, „den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellung zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken [...]. Wir verpflichten uns, die ökumenische Grundhaltung in den konfessionsverbindenden Ehen in unseren Kirchen fruchtbar werden zu lassen“ (Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017 [Gemeinsame Texte 24], Hannover/Bonn 2017, 84).

<sup>17</sup> Die Erklärung ist z. B. abgedruckt in: KNA-ÖKI 27 vom 4. Juli 2017, Dokumentation i-vi, hier: vi.



1 Erklärung ein intensives gemeinsames Reformationsgedenken und ein Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft  
 2 möglich wurde. Des Weiteren führten die fruchtbaren Konsultationen zwischen dem Vatikan und der  
 3 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zum Thema Kirchengemeinschaft, über die letztes Jahr  
 4 Kirchenpräsident Schad vor den Synoden berichtet hat<sup>18</sup>, sowie der internationale katholisch-reformierte Dialog  
 5 zu neuen Einsichten bei den Themen Ekklesiologie und Einheitsvorstellungen. Schließlich erlaubte es die  
 6 Methode der Assoziierungsstellungnahme den Reformierten, wie 2006 auch den Methodisten, der Gemeinsamen  
 7 Erklärung ein eigenes Dokument hinzuzufügen, das eigene Schwerpunkte setzt und so die Beziehung zwischen  
 8 Rechtfertigung und Gerechtigkeit herausarbeitet.<sup>19</sup>

9 Auch die Kirche von England und die Anglikanische Weltgemeinschaft haben sich in den letzten Jahren mit den  
 10 theologischen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung beschäftigt. Am 31. Oktober haben Anglikaner in einem  
 11 ökumenischen Gottesdienst in Westminster Abbey ihre Zustimmung zur theologischen Substanz der  
 12 Gemeinsamen Erklärung gegeben.

## 13           **2    Ein gewagter Vorstoß – Bilaterale Arbeitsgruppe legt Ergebnis vor**

14 Nicht selten ist im ökumenischen Dialog zu hören, dass inzwischen in ethischen Fragen der  
 15 größte ökumenische Sprengstoff liege. Der alte ökumenische Grundsatz „Glaube trennt,  
 16 Handeln eint“ schein so nicht mehr zu stimmen. Bei den Stellungnahmen zu dem Beschluss  
 17 des Bundestages hinsichtlich der Ausweitung des Ehebegriffs auf andere  
 18 Lebenspartnerschaften scheint sich das erneut bewahrheitet zu haben. Auch Kurt Kardinal  
 19 Koch hat in den Fragen der ethischen Urteilsbildung verschiedentlich dringenden  
 20 Klärungsbedarf zwischen den Konfessionen angemahnt.

21 Die Besorgnis an dieser Stelle ist nicht neu: Bereits vor 10 Jahren gerieten auf Grund neuer  
 22 gesellschaftlicher Herausforderungen ethische Kontroversen zwischen unseren Kirchen  
 23 plötzlich in den Blick, v. a. auf dem Feld der Bioethik – und das, obwohl wir in den Jahren  
 24 zuvor den Eindruck hatten, gerade in gesellschaftlichen Fragen immer stärker mit einer  
 25 Stimme zu sprechen. Die innerevangelischen Diskussionen über die Stichtagverschiebung  
 26 für embryonale Stammzellenlinien führten zu deutlicher Verstimmung auf katholischer Seite.  
 27 Es stand der Verdacht im Raum, dass gemeinsame ethische Positionen verlassen wurden.  
 28 Von evangelischer Seite wurde bisweilen angefragt, seit wann man denn bei Fragen, in  
 29 denen es um Gewissensentscheidungen gehe, überhaupt mit einer Stimme sprechen  
 30 müsse. Übereinstimmung im Grundsätzlichen sei nötig und geboten im Zusammenspiel der  
 31 Konfessionen, in Einzelfragen dürfe es begründete Unterschiede geben.

32 Angesichts dieser Ausgangslage erhielt die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen  
 33 Bischofskonferenz und VELKD den Auftrag, die theologische Anthropologie, d. h. die Lehre  
 34 vom Menschen, unter dem Leitgedanken „Menschenwürde“ zu bearbeiten.

35 Dass sich die 14-köpfige Kommission gut sieben Jahre unter dem Namen „*dritte* Bilaterale Arbeitsgruppe“  
 36 getroffen hat, macht deutlich, dass die Arbeit nicht voraussetzungslos war, sondern vielmehr in einer langen  
 37 Tradition steht. Bereits 1976 wurden offizielle Lehrgespräche zwischen unseren beiden Kirchen aufgenommen.  
 38 Im Jahre 1984 veröffentlichte die erste Bilaterale Arbeitsgruppe das Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und  
 39 Sakrament“, 2000 folgte „Communio Sanctorum“ der zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe. In diesen Dialogen ist  
 40 unseren Kirchen immer tiefer bewusst geworden: Das gemeinsame theologische Gespräch über Fragen der  
 41 Kirche und ihre Sendung fördert das Verständnis unserer Kirchen füreinander und hält unsere gemeinsame  
 42 Verantwortung gegenüber der Welt wach.

43 Die Kommission war dabei nicht gebeten worden, in den umstrittenen ethischen Einzelfragen  
 44 inhaltliche Positionen zu entwickeln, die evangelisch- und katholischerseits gleichermaßen  
 45 akzeptiert werden könnten. Auftrag und Anliegen lauteten vielmehr: Angesichts der aktuellen  
 46 gesellschaftspolitischen Debatten sollte die BILAG III auf der Grundlage des biblischen

---

<sup>18</sup> Ch. Schade, Freude an der Ökumene stärken. Die Catholica-Arbeit der EKD, in: KNA-ÖKI 45 vom 8. November 2016, Dokumentation xv-xix, hier: xvii.

<sup>19</sup> So wird z. B. auf die für Reformierte in ihrem Kampf gegen Ungerechtigkeit in der Welt so wichtigen Bekenntnisse von Accra und Belhar verwiesen (siehe Ziffern 17 und 20).

1 Zeugnisses die gemeinsamen anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens in  
2 den Blick nehmen und stark machen.

3 Im Februar dieses Jahres legte die BILAG III nun ihre Ergebnisse in dem Dokument „Gott  
4 und die Würde des Menschen“ vor.<sup>20</sup> Es ist ein eindringliches Plädoyer dafür, auch in  
5 ethischen Fragen vom ökumenischen Konsens in der Anthropologie her zu denken und erst  
6 von dort aus die Differenzen anzugehen und einzuordnen.

## 7 **2.1 Das Dialogdokument „Gott und die Würde des Menschen“**

8 Ein ganz knapper Durchgang durch das Dokument soll aufzeigen, wie die BILAG III dieses  
9 Anliegen umgesetzt hat. Nach einer Einleitung wird zunächst in Kapitel 1 „Die ökumenische  
10 Dimension der Debatte über die Menschenwürde“ skizziert. Es wird herausgearbeitet, warum  
11 „Menschenwürde“ zu einem Leitbegriff ethischer und gesellschaftlicher Debatte geworden ist  
12 und warum und wie sich die beiden Kirchen an diesen Diskursen beteiligen. Am Ende dieses  
13 Kapitels werden drei Fallbeispiele eingeführt: Stammzellenforschung, Kinderarmut/Bildung  
14 und Sterbehilfe.

15 In Kapitel 2 geht es um „Prinzipien der ethischen Urteilsbildung im Lichte konfessioneller Traditionen“. Es werden  
16 unterschiedliche Typen ethischer Reflexion (wie z. B. Schrift und Tradition) sowie Grundformen ethischer  
17 Argumentation (wie Naturrecht, Verantwortungsethik, Diskursethik etc.) vorgestellt. In der Zusammenschau  
18 könnte – so das Ergebnis der Kommission – der Eindruck „einer irritierenden Pluralität von ethischen Ansätzen  
19 und Denkmustern“ entstehen.<sup>21</sup> Jedoch haben die gemeinsamen Beratungen gezeigt, dass die „Differenzierungen  
20 in den ethischen Profilen [...] keineswegs die Verständigung [verhindern], sie bereichern vielmehr die Kenntnis  
21 der ethischen Argumentationen insgesamt. Niemand kann die wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und  
22 ökonomischen Sachfragen heute noch im Ganzen überschauen. Ökumenische Gespräche sensibilisieren für die  
23 Komplexität der Sachfragen und vertiefen das Verständnis für verschiedene Perspektiven.“<sup>22</sup>

24 Das zentrale 3. Kapitel trägt die Überschrift „Perspektiven Theologischer Anthropologie im  
25 Lichte des biblischen Zeugnisses“. Zunächst wird einmütig das facettenreiche Menschenbild  
26 der Bibel nachgezeichnet. Die gemeinsame Auslegung der Heiligen Schrift legt den Grund  
27 für die anschließenden dogmatischen Überlegungen. Die Menschenwürde wird durch einen  
28 vierfachen Ansatz schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und  
29 eschatologisch begründet.

30 Ein längeres Zitat aus dem Dokument mag dies verdeutlichen: „Menschenwürde wird in der gegenwärtigen christ-  
31 lich-theologischen Diskussion schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatolo-  
32 gisch begründet. In allen vier Aspekten geht es um die Bezogenheit des Menschen auf Gott. Es werden jedoch  
33 jeweils andere Dimensionen des Menschseins vor Gott akzentuiert. Dadurch entfaltet der Menschenwürdebegriff  
34 in unterschiedlichen Kontexten je andere argumentative Kraft [...]: Der schöpfungstheologische Ansatz  
35 akzentuiert, dass ausnahmslos jeder Mensch diese Würde besitzt. Der christologische Ansatz betont die Würde  
36 auch des leidenden und benachteiligten Menschen, der rechtfertigungstheologische Ansatz die Würde auch des  
37 versagenden und schuldigen Menschen. Der eschatologische Ansatz schließlich spricht dem Menschen auch in  
38 seiner Begrenztheit und Unvollkommenheit, angesichts gebrochener Biografien und unvollendeter  
39 Lebensentwürfe, Würde zu. Die vier Begründungsansätze schließen einander nicht aus, sondern zeigen  
40 zusammengenommen: Aus christlicher Sicht besitzt der Mensch Würde in allen seinen Lebenssituationen.“<sup>23</sup> Erst  
41 gemeinsam entfalten die unterschiedlichen theologischen Deutungstraditionen der Konfessionen ihre volle  
42 Wirkung und Überzeugungskraft.

---

<sup>20</sup> Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Gott und die Würde des Menschen, Paderborn/Frankfurt a. M. 2017. Zwei kurze Einführungen in Hintergrund, Vorgeschichte, Anliegen und inhaltlichen Aufbau des Dokumentes finden sich bei: Th. Söding, Wider die Scharfmacher, in: Herder Korrespondenz 7/2017, 27-30 und O. Schuegraf, Theologische Grundlagenarbeit und ökumenische Begegnung. Eine Einführung in das römisch-katholisch/lutherische Dialogdokument „Gott und die Würde des Menschen“, in: ÖR 66 (2017), 371-379. Beide Autoren haben an den Lehrgesprächen teilgenommen.

<sup>21</sup> Gott und die Würde des Menschen, § 93.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd., § 178.

1 Im 4. Kapitel wird schließlich „Der ökumenische Umgang mit Konvergenzen und  
2 Divergenzen in der Ethik“ bedacht. Erstmals wird die Methodik des differenzierten  
3 Konsenses, die für klassische kontroverstheologische Fragen erarbeitet wurde, auf die  
4 ethische Urteilsfindung angewandt. Die BILAG III nimmt ernst, dass es abweichende  
5 Positionen in einzelnen ethischen Fragen gibt und dass diese auch als echte Unterschiede  
6 wahrzunehmen sind, die auf gegensätzlichen Urteilsfindungen beruhen. Aber es sind eben  
7 nur *begrenzte Dissense*, die nicht einen fundamentalen Gegensatz in der ethischen  
8 Urteilsfindung oder gar der Anthropologie aufdecken. Vielmehr lassen sie Unterschiede bei  
9 der Anwendung ethischer Prinzipien und in der Einschätzung strittiger Grenzfragen  
10 erkennen. Hier werden die drei Fallbeispiele des 2. Kapitels erneut aufgegriffen und im  
11 Lichte der entwickelten Methodik von differenziertem Konsens und begrenztem Dissens  
12 erneut reflektiert.

13 Für Thomas Söding liegt der Wert dieser Methode darin: „Die Studie unterläuft die Versu-  
14 chung, in komplexen Fragen der Ethik einfache Parolen herauszugeben. Sie nötigt der  
15 katholischen Seite die Anstrengung ab, nicht nur klare Prinzipien aufzustellen, sondern sich  
16 auf die Mühe der Urteilsbildung in schwierigen Abwägungen einzulassen, die nicht nach dem  
17 Muster gut oder böse zu ordnen sind. Sonst werden Menschen in Verantwortung allein  
18 gelassen. Sie fordert die evangelische Seite dazu auf, im Interesse der Menschenwürde so  
19 viel Gemeinsamkeit wie möglich mit der katholischen Kirche in die Waagschale zu werfen.  
20 Sonst herrscht *divide et impera*. Es ist nicht so, dass gar nichts erreicht wurde, wenn nicht  
21 alles gemeinsam gesagt wird. Es ist auch nicht so, dass gemeinsame Aussagen von Übel  
22 sind, wenn nicht alle Unterschiede aufs Podest gestellt werden.“<sup>24</sup>

23 Und Bischof Gerhard Feige, der mit mir gemeinsam die Kommission in ihrer zweiten Hälfte geleitet hat, hielt bei  
24 der Vorstellung des Dokumentes dazu fest: „Solche Differenzen bedeuten also nicht etwa das Ende der  
25 Ökumene, sondern fordern vielmehr dazu heraus, sich im Lichte der Gemeinsamkeiten intensiver mit ihnen  
26 auseinanderzusetzen, um sie besser zu verstehen.“<sup>25</sup>

27 Das Dokument schließt mit dem Kapitel „Optionen für Menschlichkeit. Das Zeugnis der Bergpredigt“. Dieses  
28 Schlusskapitel, das sich durch einen anderen, eher meditativen Sprachstil auszeichnet, macht anhand der Berg-  
29 predigt nochmals deutlich, warum sich die Kommission so intensiv mit der Anthropologie und der ethischen  
30 Urteilsfindung beschäftigt hat: Letztlich gilt es, den Blick für den entscheidenden Impuls zu öffnen, sich heute im  
31 Namen des menschenfreundlichen Gottes für die Menschenwürde einzusetzen.

32 Resümierend scheinen mir folgende Erkenntnisse des Dokumentes besonders wichtig:

- 33 - Ich kenne kein Dokument der Konsensökumene, in dem ein umfassenderer  
34 anthropologischer Konsens zwischen unseren Kirchen so deutlich herausgearbeitet  
35 werden konnte.
- 36 - Mit dem Dokument ist es aus meiner Sicht gelungen aufzuzeigen, dass Lehrökumene  
37 und Ethik nicht auseinanderdriften dürfen und auch nicht müssen.
- 38 - Dies könnte übrigens auch für die inner-lutherischen Beziehungen eine wichtige  
39 Erkenntnis sein. Es ist ja so, dass durchaus auch innerhalb des Lutherischen  
40 Weltbundes oder innerhalb des deutschen Protestantismus um einige ethische  
41 Fragen heftig gerungen wird.
- 42 - Die Studie knüpft immer wieder an die Methodik, aber auch inhaltlichen Aussagen  
43 der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre an. Es freut mich, dass auch  
44 dieser Text deutlich macht, dass die Gemeinsame Erklärung kein irrelevanter  
45 Papiertiger ist, sondern ökumenische Wirkkraft entfaltet und für gesellschaftlich  
46 relevante Fragen, wie die nach der Menschenwürde fruchtbar gemacht werden kann.

---

<sup>24</sup> Söding, Scharfmacher, a. a. O., 30.

<sup>25</sup> Statement von Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg), Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz und katholischer Vorsitzender der dritten Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Gott und die Würde des Menschen“, Pressemitteilung vom 15. Febr. 2017, abrufbar unter: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2017/2017-028a-Vorstellung-Studie-BILAG\\_Statement-Bischof-Feige.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-028a-Vorstellung-Studie-BILAG_Statement-Bischof-Feige.pdf).

1 Schließlich möchte ich Dank aussprechen. Es gilt an Friedrich Weber, meinen Vorgänger im  
 2 Amt des Catholica-Beauftragten, zu erinnern. Ohne sein intensives Engagement für dieses  
 3 Langzeitprojekt von den allerersten Anfängen an, ohne seine klare theologische Vision, in  
 4 welche Richtung sich die BILAG III auf den Weg machen soll, ohne seine umsichtige Leitung  
 5 der Treffen wäre „Gott und die Würde des Menschen“ nicht zu Stande gekommen. Sehr  
 6 gerne hätte er diese Lehrgespräche auch nach seinem Ruhestand zu Ende geführt. Leider  
 7 war ihm dies durch seinen frühen Tod nicht vergönnt. Ganz herzlich möchte ich mich aber  
 8 auch bei Bischof Feige bedanken. Er übernahm nach der Berufung von Kardinal Müller nach  
 9 Rom den Co-Vorsitz der BILAG III. Es war mir eine große Freude und Ehre, mit ihm das  
 10 Projekt zu Ende zu führen. Durch die intensive Zusammenarbeit in der BILAG III habe ich in  
 11 ihm einen wichtigen ökumenischen Freund und Wegbegleiter gewonnen. Schließlich gilt  
 12 mein Dank aber auch allen anderen Kommissionsmitgliedern, die dem Projekt ihre Zeit und  
 13 ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Sie waren bereit, Textentwürfe zu schreiben, sie  
 14 zur kritischen Diskussion zu stellen und erneut zu bearbeiten.

## 15 **2.2 Erste Reaktionen und Rezeptionsprozess**

16 Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz der VELKD haben sich mittlerweile mit dem  
 17 Dialogdokument beschäftigt. Beide Organe haben den Ökumenischen Studienausschuss  
 18 beauftragt, sich mit ihm zu befassen und einen Stellungnahmeentwurf zu erarbeiten. Dieser  
 19 soll besonders der Frage nachgehen, welche Folgerungen sich aus den Ergebnissen der  
 20 Studie ergeben. Darüber hinaus hat die Kirchenleitung den Rat der EKD um eine Stellung-  
 21 nahme gebeten. Auch die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Ökumenekommission haben  
 22 sich bereits mit dem Text im Hinblick auf einen Stellungnahmeprozess befasst. Daneben gibt  
 23 es Planungen für ein gemeinsames theologisches Symposium zu dem Thema des  
 24 Abschlussdokumentes. Damit ist der offizielle Rezeptionsprozess der auftraggebenden  
 25 Kirchen in die Wege geleitet. Dieser wird aber seine Zeit in Anspruch nehmen.

26 Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass der Text auch in der wissenschaftlichen Theologie  
 27 und in den theologischen Fachzeitschriften, in den ökumenischen Beziehungen und in ande-  
 28 ren Kirchen studiert, kritisch diskutiert und fruchtbar gemacht wird.

29 Ich möchte daher an die Bitte von Bischof Feige und mir aus dem Vorwort des Dokumentes erinnern: „Auch wenn  
 30 sich diese Studie in erster Linie an die auftraggebenden Kirchen wendet, würden wir uns freuen, wenn sie sich  
 31 auch als ein hilfreiches und weiterführendes Angebot für die anderen Kirchen in Deutschland erweist und das  
 32 Gespräch mit allen, die sich für die Würde des Menschen einsetzen, öffnet. Wir bitten die Vertreter und  
 33 Vertreterinnen der wissenschaftlichen Theologie, sich an der Prüfung und weiteren Klärung der aufgeworfenen  
 34 Fragen zu beteiligen.“<sup>26</sup>

35 Eine erste, sehr knappe kritische Würdigung sei kurz vorgestellt, die der katholische Frankfurter Moraltheologe  
 36 Christof Mandry vorgelegt hat.<sup>27</sup> Er sieht bei den Kirchen durchaus einen „Überlappungskonsens“ gegeben, der  
 37 dank der gemeinsamen theologischen Anthropologie in Bezug auf die Menschenwürde besteht, während  
 38 Differenzen in ethischen Einzelfragen aus den jeweiligen spezifischen theologisch-ethischen Traditionen  
 39 resultieren. Daher leuchtet ihm das Vorgehen der BILAG III ein, sowohl die theologischen Grundlagen der  
 40 Menschenwürdekonzepktion als auch die divergierenden Ethik-Traditionen zu bearbeiten. Mandry begrüßt es,  
 41 dass mit der Konzentration auf die Menschenwürde-Thematik ein „Schritt zurück hinter umstrittene medizinische  
 42 und soziale Fragestellungen“ getan wurde, der das ökumenische Gespräch über die Grundlagen entlastet.<sup>28</sup> Er  
 43 würdigt zudem die vier vorgestellten Modelle der theologischen Menschenwürdebegründung sowie das Eintreten  
 44 für die Methodik des differenzierten Konsenses: „Bei der Lektüre des Dokumentes wird sehr wohl deutlich, dass  
 45 dies keineswegs mit Profilverlust einhergeht; es trägt im Gegenteil erheblich zum christlichen Profil bei, wenn  
 46 konfessionelle Überzeugungen so formuliert werden können, dass sie auch von anderen als respektable Anliegen  
 47 gewürdigt werden können.“<sup>29</sup> Für die Weiterarbeit an der Thematik sieht er drei offene Fragen, die von der  
 48 BILAG III noch nicht hinreichend behandelt wurden und die sich zukünftig als gemeinsame Herausforderungen

---

<sup>26</sup> Gott und die Würde des Menschen, S. 11.

<sup>27</sup> Ch. Mandry, Menschenwürde als Fundament. Eine erste Würdigung des römisch-katholisch/lutherischen Dialogdokumentes „Gott und die Würde des Menschen“, in ÖR 66 (2017), 380-387.

<sup>28</sup> Ebd., 384.

<sup>29</sup> Ebd., 285.

1 erweisen werden: Offen bleibt für ihn zum einen die genaue Relevanz der Bibel für die Ethik. Es gilt weiter zu  
 2 bedenken, ob die biblischen Darlegungen „die ethische Menschenwürdekonzption und das moderne  
 3 Menschenrechtsverständnis argumentativ *stützen*, es *plausibilisieren*, es motivational *einbetten* oder ob sie es in  
 4 einem strengen Sinne *begründen*“ wollen.<sup>30</sup> Des Weiteren verweist er auf die Problemanzeige, dass das  
 5 Dokument, keineswegs untypisch für theologische Ethik, „kühne Verbindungslinien“ von Sprachformen einer  
 6 theologischen Anthropologie des 16. Jahrhunderts bis hin zur aktuellen biomedizinischen Forschung zieht,  
 7 obwohl sich theologische Anthropologie als auch Humanbiologie seither enorm weitentwickelt haben. Schließlich  
 8 regt er an, den Kirchenbegriff in der theologischen Ethik weiter zu erörtern: „Die Kirche, die in der  
 9 gesellschaftlichen Öffentlichkeit Position bezieht, ist offenkundig nicht identisch mit der Kirche, in der sich – wie  
 10 wenig oder stark ausgeprägt partizipativ-synodal auch immer – eine verbindliche oder wenigstens gemeinsame  
 11 Position herausbildet und tradiert, bis hin zu jener Kirche, die zur christlichen Gewissensbildung des Einzelnen  
 12 beiträgt.“<sup>31</sup> Diese unterschiedlichen Dimensionen gelte es ökumenisch weiter zu bedenken.

### 13           **3 Heilung der Erinnerung und Christus bezeugen – Was folgt aus den** 14           **Gesten, den Verpflichtungen und den öffentlich geäußerten Erwartun-** 15           **gen?**

16 Das Reformationsgedenkjahr geht seinem Ende entgegen. Es hat eine erstaunliche Dynamik  
 17 des ökumenischen Miteinanders entfaltet, die vor einigen Jahren so noch nicht absehbar  
 18 gewesen war. Da legt es sich nahe, schon ein wenig Bilanz zu ziehen, ohne sich zu  
 19 übereilen und vorschnell zu urteilen. Aber die Frage ist erlaubt, wie es mit den ökumenischen  
 20 Erträgen und Folgen aussieht.

21 Es gibt erste vorsichtige Bilanzierungen: „Das können wir jetzt schon sagen: Dieses Jahr hat  
 22 uns weitergebracht“ – so der bayerische Landesbischof und Ratsvorsitzende am  
 23 14. September 2017 in Trier. „Die Tiefe der religiösen Erneuerungsbewegung, die Martin  
 24 Luther vor 500 Jahren angestoßen hat, trennt uns nicht mehr, sie verbindet uns.“ Auch die  
 25 Deutsche Bischofskonferenz hat sich auf ihrer Herbsttagung zufrieden mit dem Verlauf des  
 26 Reformationsgedenkjahres geäußert. Der „Grundwasserspiegel der Freundschaft“ zwischen  
 27 Katholiken und Protestanten sei eindeutig gestiegen. Und Kardinal Koch hat in einem  
 28 Interview gerade herausgestellt, wie erleichtert er ist, dass das Reformationsgedenken nicht  
 29 zu einer vertiefenden konfessionellen Grenze geführt hat.

30 Es gibt aber durchaus auch andere erste Bilanzierungen. So spricht Kardinal Rainer Maria  
 31 Woelki in einem Beitrag der Herder Korrespondenz von der Aufgabe, „Ehrlichkeit in der  
 32 Ökumene“ walten zu lassen.<sup>32</sup> Neben der Freude über die „gegenseitige Wertschätzung“  
 33 gehöre „zu einer ehrlichen Bilanz auch das freimütige Benennen von Anfragen und Sorgen“. Es  
 34 gibt, so schreibt er, „eine zunehmende Distanz in moral- und sozialetischen Fragen“. Und er  
 35 benennt einige der oben bereits erwähnten Beispiele. Ebenso kommt er auf  
 36 dogmatische Fragen, wie das Messopfer, das ordinierten Amt oder die eucharistische  
 37 Gastfreundschaft zu sprechen. Diese Themen sind in der Tat offen und ehrlich  
 38 anzusprechen und dies geschieht ja auch. Beunruhigend ist für mich etwas anderes an  
 39 diesem Artikel. Es ist dies die Charakterisierung angeblicher protestantischer Positionen, die  
 40 für Kardinal Woelki dazu führen, dass der neue ökumenische Aufbruch und die spirituelle  
 41 Geschwisterschaft im Reformationsjahr in Frage zu stellen seien. Er beschreibt Positionen  
 42 der evangelischen Theologie und Kirche auf eine Art und Weise, die in das Zeitalter  
 43 konfessioneller Verzeichnungen gehören. Die von Kardinal Woelki „für die Zukunft ersehnte  
 44 Bekenntniseinheit aller Getauften“ liegt m. E. in vielen von ihm kontrovers dargestellten  
 45 Punkten bereits vor. Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen von Lund und Hildesheim sind

---

<sup>30</sup> Ebd., 386.

<sup>31</sup> Ebd., 387.

<sup>32</sup> R. M. Woelki, Ehrlichkeit in der Ökumene, in: Herder Korrespondenz 10/2017, 13-16. Eine erste Antwort aus katholischer Feder findet sich bei: D. Sattler, Keine Ehrlichkeit in der Ökumene?, in: ebd. 11/2017, 49-51.

1 in diesem kurzen Aufsatz die Positionszuweisungen des ökumenischen Gegenübers  
2 alarmierend. Zeigen sie doch, dass die Rezeption der erarbeiteten Verständigung über  
3 bislang bestehende Differenzen noch einen weiten Weg vor sich hat.

4 Nur einige Beispiele: So schreibt Kardinal Woelki in Bezug auf das von evangelischer Seite vorgetragene Modell  
5 der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, dass die Einheit nicht einfach „auf einer unsichtbaren oder eschatologi-  
6 schen Ebene“ angesiedelt werden könne, sondern auch die sichtbare Dimension der Kirche und der Zusammen-  
7 hang zwischen Bekenntnis- und Mahlgemeinschaft wahrgenommen werden müssen. Letzteres als eine den  
8 lutherischen Kirchen entgegengesetzte Position zu behaupten, fällt in die früheste Zeit kontroverstheologischer  
9 Auseinandersetzung zurück.<sup>33</sup> Woelki übersieht zudem, dass nach der Leuenberger Konkordie die Erklärung von  
10 Kirchengemeinschaft und die damit verbundene Abendmahlsgemeinschaft auf der Grundlage der Einigkeit im  
11 Verständnis des Evangeliums und der Sakramente geschieht. Ganz abgesehen davon, dass die Leuenberger  
12 Konkordie nachdrücklich festhält, dass die Kirchen der Reformation „gemeinsam mit der ganzen Christenheit das  
13 in den altkirchlichen Symbolen ausgesprochene Bekenntnis zum dreieinigen Gott und der Gott-Menschheit Jesu  
14 Christi aufgenommen und neu bekannt“ haben (§ 4); und ebenso erklärt sie: „Mit diesem Verständnis des  
15 Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole“ (§ 12). Woelki scheint auch nicht  
16 wahrhaben zu wollen, dass das apostolische Glaubensbekenntnis Grundbestandteil evangelischen  
17 Gottesdienstes ist. Auch ist darauf hinzuweisen, dass das Modell sehr bewusst „Einheit in versöhnter  
18 Verschiedenheit“ heißt und eben nicht nur einfach – wie von ihm benutzt – „versöhnte Verschiedenheit“. In der  
19 Frage der Messopfertheologie trägt Woelki als die Position der Protestanten vor, dass sie die Einmaligkeit und  
20 Allgenügsamkeit des Kreuzesopfers durch die katholische Eucharistiefeyer bezweifelt sehen. Und umgekehrt will  
21 er die Protestanten davon überzeugen, dass das Institut der apostolischen Sukzession die Einzigkeit des  
22 Mittlertums Christus nicht schmälert. Auch hierzu liegen längst fundierte ökumenische Studien vor, die diese  
23 kontroverstheologischen Fragen in einer differenzierten Weise behandelt haben und sehen lehren. Und was seine  
24 Anfragen an die ethischen Differenzen betrifft, möchte ich nochmals auf die methodischen Überlegungen von  
25 „Gott und die Würde des Menschen“ verweisen.“

26 Von Kardinal Koch stammt die Formulierung: „Wir sind uns einig über Christus, aber wir sind  
27 uns noch nicht einig über seinen Leib, nämlich die Kirche.“ Dieses Problem hat Norbert  
28 Lammert, der ehemalige Präsident des Deutschen Bundestages, auf dem Ökumenefest in  
29 Bochum in seiner Einschätzung des Jahres 2017 aufgegriffen. Der ökumenisch engagierte  
30 Christ kann keinen einzigen relevanten Glaubensunterschied mehr erkennen, der gegen die  
31 Einheit spreche. „In welcher Welt leben wir eigentlich?“ fragt er voller Ungeduld, wenn die  
32 Kirchen darauf hinweisen, dass nicht die Glaubensunterschiede, sondern das Kirchen- und  
33 Amtsverständnis der Mahlgemeinschaft im Wege stehen. Diese Aussage könne er schwer  
34 deuten bzw. schwerlich akzeptieren. Er äußert die Vermutung, dass es Selbstbeharrung und  
35 Machtinteresse sind, die die Unterschiede in den organisatorischen und konfessionellen  
36 Grenzen begründen. Er befürchtet, dass sich beide Kirchen in dem neuen, angenehmeren  
37 Zustand der Freundlichkeit und Zusammenarbeit „längst gemütlich eingerichtet haben“.  
38 „Erinnerung heilen – Christus bezeugen“ sei gut und wichtig, aber das Stichwort „Spaltung  
39 überwinden“ kam 2017 gar nicht erst vor.<sup>34</sup>

40 Dieser Beitrag zeigt, dass wir in der deutschen Öffentlichkeit sehr deutlich danach befragt  
41 werden, inwieweit wir die Verpflichtungen, die wir in Hildesheim und Lund und in vielen  
42 Gottesdiensten weltweit ausgesprochen haben, auch einlösen. Die Ungeduld in weiten  
43 Teilen des Kirchenvolkes wächst. Wenn in den Fragen des Kirchen- und Amtsverständnisses  
44 nicht entschlossen und verantwortungsvoll weitergearbeitet wird, habe ich die Sorge, dass  
45 die Ungeduld treuer Kirchenmitglieder in Abkehr von den Kirchen umschlägt.

46 Was nun also – nach dem 31. Oktober 2017? Wo liegen die nächsten konkreten Schritte, die  
47 es gemeinsam zu erarbeiten gilt? Der Lutherische Weltbund ist gerade dabei, mit der  
48 römisch-katholischen Kirche eine gemeinsame ökumenische Vision für die nächsten Jahre  
49 zu entwickeln. Erste Eckpfeiler werden sichtbar: Generalsekretär Martin Junge hat in einem

---

<sup>33</sup> Siehe dazu z. B. B. Oberdorfer / O. Schuegraf (Hrsg.), Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB, Leipzig 2017.

<sup>34</sup> Vortrag von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB zum Podium „Den Himmel erden – Christsein im öffentlichen Raum“ anlässlich des Ökumenisches Festes am 16. September 2017 im RuhrCongress in Bochum (Mitschrift des Vortrages).

1 Grundsatzvortrag im Juni dieses Jahres in Salamanca drei zukünftige Prioritäten  
 2 vorgeschlagen: zum einen das gemeinsame diakonische Zeugnis in der Welt weiter zu  
 3 vertiefen, zum anderen nun auch auf internationaler Ebene das Thema „Erklärungen auf  
 4 dem Weg“ aufzugreifen und schließlich dabei ein besonderes Augenmerk auf die Frage nach  
 5 dem gemeinsamen Abendmahlsempfang zu legen.<sup>35</sup>

6 Laut Junge könnten beide Kirchen mit noch größerer Selbstverständlichkeit im diakonischen Dienst am Nächsten  
 7 zusammenarbeiten. Dies würde zu einer Stärkung der öffentlichen Präsenz der Kirche führen und zur Schaffung  
 8 von Frieden in einer zerstrittenen Welt beitragen. Ich bin überzeugt, dass wir hier in Deutschland mit dem  
 9 Dokument „Gott und die Würde des Menschen“ eine hervorragende theologische Fundierung für diese  
 10 diakonisch-gesellschaftspolitische Zusammenarbeit vorgelegt haben. Wie bereits ausgeführt, würde es mich  
 11 freuen, wenn unsere Überlegungen auch für die zukünftige Zusammenarbeit des LWB und der katholischen  
 12 Kirche hilfreich wären.

13 Was den Themenkreis „Erklärungen auf dem Weg“ – genauer gesagt „Gemeinsame  
 14 Erklärung zu Kirche, Amt und Abendmahl“ betrifft, so hatte gerade auch Kardinal Koch  
 15 diesen Vorschlag mehrmals vorgebracht. Es ist anzunehmen, dass es dazu einen ähnlichen  
 16 Weg, wie den zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre braucht, indem es viele  
 17 internationale und nationale Initiativen der Vorarbeit gibt. Wir haben für das deutsche  
 18 Luthertum unsere Unterstützung zugesagt. Wie letztes Jahr berichtet, hat das Deutsche  
 19 Nationalkomitee den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, an diesen Fragen zu  
 20 arbeiten.<sup>36</sup> Martin Junge hat dies in Salamanca ausdrücklich gewürdigt. Die derzeitige Runde  
 21 des internationalen bilateralen Dialogs wird hoffentlich 2018 ihren Abschlussbericht zu  
 22 „Taufe und Einheit“ vorlegen. Es ist zu wünschen, dass auch dieser gute Impulse bietet, um  
 23 die Themen „Kirche“, „Amt“ und „Abendmahl“, die noch ganz maßgeblich einer Gemeinschaft  
 24 beider Kirchen im Wege stehen, auf internationaler Ebene aufs Neue anzugehen.

25 Schließlich freut es mich, dass Generalsekretär Junge auch nochmals eigens die Suche  
 26 nach dem gemeinsamen Abendmahl – zumindest in besonderen pastoralen Situationen –  
 27 auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich kann nur meine Hoffnung wiederholen, dass die  
 28 Deutsche Bischofskonferenz mit seelsorgerlich umsichtigen sowie vor der katholischen  
 29 Lehre verantworteten Vorschlägen Entwicklungen ermöglicht. Hier – im Sakrament, in dem  
 30 sich Jesus Christus selbst gibt – gemeinsam einen Schritt voranzugehen, würde dem  
 31 Anliegen des gemeinsamen Christustages eine ganz neue Dimension geben. Und all die  
 32 Andachten und Gottesdienste, die wir bereits gemeinsam feiern, all die spirituelle Ökumene,  
 33 die tiefe Verbundenheit und Vertrautheit in geistlichen Fragen, die wie bereits jetzt teilen,  
 34 wird uns auf diesem Weg tragen können.

35 Wenn wir uns auf den genannten Linien weiterbewegen, wird es meiner Meinung nach gelin-  
 36 gen, dass wir das Jahr 2021, den Jahrestag des Wormser Reichstages mit der Reichsacht  
 37 Luthers, nicht mit einem konfessionalistisch-trotzigen „Hier stehe ich und kann nicht anders“  
 38 begehen, sondern vielmehr mit der Überzeugung: „Hier gehen wir gemeinsam vorwärts“ als  
 39 eine Gemeinschaft in Christus.<sup>37</sup> Martin Junge schlägt für den LWB zudem vor, dass der  
 40 weitere Dialog dann bereits auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet wird. 2030 werden wir Luther-  
 41 aner den 500. Jahrestag der Unterzeichnung der Confessio Augustana feiern, jenes Doku-  
 42 ments, das so zentral für unsere konfessionelle Identität ist und m. E. doch zugleich eine  
 43 große ökumenische Weite atmet.

---

<sup>35</sup> Vgl. Report of the General Secretary Rev. Dr. Martin Junge, Wittenberg, 16. Juni 2016, abrufbar unter: [https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/exhibit\\_9\\_general\\_secretary\\_report\\_2016.pdf](https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/exhibit_9_general_secretary_report_2016.pdf); M. Junge, Reorientándonos. Del Conflicto a la Communi3n, Universidad Pontificia de Salamanca, 10. Juni 2017.

<sup>36</sup> Vgl. Catholica-Bericht 2016 (s. Anm. 4), Kapitel 1.4.

<sup>37</sup> Siehe auch: „Dieses Jubiläum wird eine wichtige ökumenische Herausforderung darstellen, denn ohne die richtige Vorsorge könnte es sich sehr schnell als ein Stolperstein erweisen, falls wir in antagonistische Redensweisen zurückfallen und somit die Entwicklungen der letzten 50 Jahre ökumenischer Interaktion vergessen würden“ (Junge, Reorientándonos [s. Anm. 31]).

1 Als Fazit möchte ich festhalten: Wir stehen vor der Aufgabe, das ökumenische Momentum  
2 und die positiven atmosphärischen Veränderungen des Reformationsgedenken zu würdigen,  
3 festzuhalten und uns daran zu freuen! Und dann kann es auch gelingen, dieses in konkrete  
4 und verbindliche ökumenische Schritte umzusetzen. Wir würden unserer ökumenischen  
5 Verantwortung nicht gerecht, wenn uns beides zerrinnen würde, wenn die ökumenischen  
6 Verpflichtungen von Lund und Hildesheim in Vergessenheit geraten und wir aus dem Jahr  
7 2017 keine bleibenden Veränderungen in unseren Kirchen mitnehmen würden.